

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt durch das **Institut für Freie Berufe**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

ZUSCHUSS-ANTRAG

An das: Institut für Freie Berufe Nürnberg
Marienstraße 2 / III
90402 Nürnberg

Antrags-Nr.:

3D9 – WV2 – IFBN –

–

(wird intern vergeben)

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme nach der Richtlinie für die staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (Richtlinie für Existenzgründercoaching) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 04. April 2016.

Mit dem Coaching darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsvertrags begonnen werden!

Ich (Antragsteller) mache zu meiner Unternehmensgründung folgende verbindliche Angaben:

Antragsteller (Name, Vorname): _____

(Bitte immer Lebenslauf, Ergänzung zum Lebenslauf und formlose Kurzbeschreibung des Vorhabens sowie Coachinginhalte beifügen!)

Alter: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Bitte geplanten Unternehmenssitz angeben:

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Kommunikation:

Tel.: _____

Mobil: _____

Email: _____

Internet: _____

Angaben zum geplanten Unternehmen:

Gründung **Unternehmensübernahme**

Branche: _____ Beschäftigte: _____

Dienstleistung: _____

Geplantes Gründungs- oder Übernahmedatum: _____

Vom Antragsteller auszufüllen

Voraussichtliche Unternehmensbezeichnung: _____

Geplante Geschäftsentwicklung der ersten 3 Jahre bzw. bei Übernahme eines Unternehmens Geschäftsentwicklung in den letzten 3 Jahren:

Jahr	Umsatz (netto ohne USt)	Betriebsergebnis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Wie haben Sie vom Coaching-Programm erfahren?

Für das Coaching wurde folgende Person gewählt:

Name und Anschrift des Coachs

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am: _____

Bitte fügen Sie diesem Antrag (formlos) bei:

- **Aktuellen Lebenslauf**
- **Ergänzung zum Lebenslauf**
- **Unternehmenskonzept (Geschäftsplan)**
- **Beschreibung der geplanten Coachinginhalte**

Für die beschriebenen Coaching-Maßnahmen werden _____ Tag(e) beantragt.

Ich habe bereits eine durch Zuschuss verbilligte Coaching-Maßnahme erhalten:

(bei mehrmaliger Förderung bitte formlose Angabe auf einem Beiblatt)

Zuletzt am: _____ Coach: _____

Bewilligte Tagewerke: _____ Zuschussgeber: _____

Hinweise:

Die Anzahl der bewilligten Coaching-Tage (Tagewerke) und der Beginn des Coachings gilt erst ab Datum des schriftlichen Zuwendungsvertrages. Ein der Bewilligung vorausgegangenes Coaching kann nicht mehr bezuschusst werden!

Der Antragsteller muss in fachlicher, persönlicher und kaufmännischer Hinsicht grundsätzlich zur Führung eines Unternehmens in der Lage sein.

Auf die Gewährung eines Zuschusses innerhalb des Coaching-Programms besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung erfolgt personenbezogen und kann nur vorbehaltlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. Der Aufwand für die Coaching-Maßnahme muss in angemessenem Verhältnis zur voraussichtlichen unternehmerischen Tätigkeit stehen.

Erklärung

1. Ich versichere, dass ich noch keine Gewerbeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen habe und noch keine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb durchgeführt habe, bzw. dass ich – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe.

2. Ich bin unterrichtet, dass die Angaben

- a. über den Antragsteller, insbesondere dem Wohnsitz des Antragstellers,
- b. zum Ort der Betriebsübernahme,
- c. zur Selbstständigkeit,
- d. zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie den Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
- e. zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- f. zur De-minimis-Beihilfe,
- g. zum Coach,
- h. zur Verwendung der Zuwendung (u.a. Inhalt des Coachings),
- i. zum Beginn der Maßnahme,
- j. in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Lebenslauf, Ergänzung zum Lebenslauf und Unternehmenskonzept,
- k. Angaben in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage; Zahlung der Coachrechnung, Abschlussbericht),
- l. zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Der Antragsteller ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BAYRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Ich bin weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ich bin verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

3. Ich verpflichte mich Änderungen der Angaben zur „De-minimis-Beihilfe“ der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.
4. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (BAFA, Coaching durch Arbeitsagentur, EXIST-SEED, usw.) in Anspruch nehme oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (min. 30%) heranziehen werde.
5. Ich erkläre/verpflichte mich, dass die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist, sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
6. Ich erkläre/verpflichte mich, dass alle das Projekt betreffenden Belege und sonstigen Unterlagen zehn Jahre aufbewahrt werden und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
7. Ich erkläre/verpflichte mich, dass mir bekannt ist, dass die Auszahlung der Fördermittel nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, es können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Originalrechnung und Kontoauszug belegt sind.
8. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Informationsblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen habe und dieses anerkenne. Rechtsgrundlage für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Diese kann im Internet unter <http://www.ifb.uni-erlangen.de>, Rubrik Coaching, Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern heruntergeladen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gründer/Unternehmensübernehmer

Unternehmen: _____

Aktenzeichen: _____

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung
als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013¹
(Stand: 04/2017)**

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung² sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

1. Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

nein ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein ja

2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesen³.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen⁴ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt:
(Bescheinigungen beifügen).

Datum des Bewilligungsbescheids/Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in EUR

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

nein ja, folgende *(bitte ausfüllen)*.....

4. Zusätzliche Unternehmensangaben:

Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren.

richtig falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt:

richtig falsch

Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.

b) Das antragstellende Unternehmen ist

ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)⁵

ein großes Unternehmen

Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B- (*banküblichen Nachweis beifügen*)

trifft zu trifft nicht zu

5. Wichtige Hinweise:

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – c) bzw. in 4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragssteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder

Vom Antragsteller auszufüllen

Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
des Antrag stellenden Unternehmens

¹ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S.1; De-minimis-Verordnung). **Für nähere Erläuterungen wird auf die „Häufig gestellten Fragen“ verwiesen.**

² Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...)Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

³ Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

⁴ Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„**DAWI-De-minimis-Verordnung**“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26.04.2012, S.8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9)

De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45)

⁵ Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI L 124 vom 20.05.2003, S.36); sog. KMU-Empfehlung.